

Ablösung Einzahlungsscheine am 30.09.2022: Höchste Zeit umzustellen auf QR-Rechnung oder eBill

Per 30. September dieses Jahres nimmt PostFinance die heutigen Einzahlungsscheine vom Markt. Für Rechnungsteller ist es jetzt höchste Zeit umzustellen.

Die Einzahlungsscheine werden per 30. September dieses Jahres für alle Bankkunden in der Schweiz definitiv durch die QR-Rechnung abgelöst. Für Rechnungsteller ist es jetzt höchste Zeit umzustellen, sofern sie dies noch nicht getan haben. Denn nach dem 30. September verarbeiten die Finanzinstitute keine roten und orangen Einzahlungsscheine mehr – weder online noch am Schalter. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Zahlungen auf Basis der heutigen Einzahlungsscheine (ES/ESR) abgewiesen und nicht mehr ausgeführt.

Fristgerechte Umstellung der Rechnungsteller nötig

Für Rechnungsteller ist es wichtig, jetzt auf die QR-Rechnung bzw. eBill umzustellen. Denn nur bei einer fristgerechten Umstellung der Rechnungsteller bis spätestens zum 30. September können die Zahlungen der Rechnungsempfänger weiterhin ohne Probleme von den Finanzinstituten verarbeitet werden. Zu beachten sind insbesondere auch die Zustelldauer auf dem Postweg und das Zahlungsziel beim letztmaligen Versand von Rechnungen auf Basis der heutigen Einzahlungsscheine.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die fristgerechte Umstellung von Daueraufträgen auf Basis der orangen Einzahlungsscheine (ESR). Hier gilt es seitens der Rechnungsteller, die Rechnungsempfänger auf die erforderliche Anpassung hinzuweisen. Rechnungsempfänger sollten in ihren laufenden Daueraufträgen die Kontoverbindung an die QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz anpassen. Denn Daueraufträge, die auf den ESR basieren, werden nach dem 30. September ebenfalls nicht mehr ausgeführt.

So werden die Einzahlungsscheine von der QR-Rechnung abgelöst.

Oranger ES (ESR) mit ESR-Referenz



QR-Rechnung mit QR-IBAN
+ QR-Referenz



Zielgruppen:
– Alle Firmenkunden
– Alle Vereine
– Alle Privatkunden

Roter Einzahlungsschein



QR-Rechnung mit IBAN
ohne Referenz



Zielgruppen:
– Vereine
– Privatkunden



QR-Rechnung mit IBAN
+ Creditor Reference (ISO 11649)



Zielgruppen:
– Alle Firmenkunden
– Alle Vereine
– Alle Privatkunden

Ablösung Einzahlungsscheine

Perforation nicht vergessen

Falls die QR-Rechnung in Papierform erstellt wird, ist eine Perforation zwischen den Angaben zur Rechnung und des Zahlteils sowie zwischen dem Zahlteil und dem Empfangsschein obligatorisch. Dies sollte bei der Rechnungserstellung auf keinen Fall vergessen werden, da die Perforation zwingend notwendig ist für eine automatisierte Verarbeitung der QR-Rechnung. Zudem ist sie ein wichtiges Orientierungsmerkmal für Personen mit Sehbeeinträchtigungen.



MAX MUSTER & Söhne
 Max Muster & Söhne - Musterstrasse 123 - 8000 Seidwyli - Telefon 012 345 67 89 - www.qr-rechnung.ch

Simon Muster
 Musterstrasse 1
 8000 Seidwyli

Datum: 15.01.2021

Scheinrechnung Nr. 999
 Sehr geehrter Herr Muster

Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:

Position	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
1	Bezahlung der Röhre		à CHF 45.40	CHF 45.40
			Zwischentotal	CHF 45.40
			MwSt. 7.7%	CHF 3.60
			Rechnungstotal	CHF 30.00

Wir bitten Sie um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen.
 Mit freundlichen Grüessen
 Max Muster & Söhne

Empfangsschein **Zahlteil**

Konto/Zahler an
 CH24 2195 1000 0044 2155 7
 Max Muster & Söhne
 Musterstrasse 123
 8000 Seidwyli

Konto/Zahler an
 CHF 30.00
 Simon Muster
 Musterstrasse 1
 8000 Seidwyli

Referenz
 00 00062 07791 22585 74212 85594

Zusätzliche Informationen
 Bezeichnung der Röhre

Zahler durch
 Simon Muster
 Musterstrasse 1
 8000 Seidwyli

Währung Betrag
 CHF 30.00

Währung Betrag
 CHF 30.00

Die QR-Rechnung mit Perforation

Rechnungssteller mit Hard- und Software-Lösungen: Jetzt handeln!

Rechnungssteller die sich bis heute noch nicht mit der Umstellung befasst haben, wird empfohlen, umgehend ihre Bank und ihren Softwarepartner zu kontaktieren. Diese leisten Unterstützung bei den erforderlichen Planungs- und Umstellungsarbeiten auf die QR-Rechnung. Der Zahlungsverkehr und insbesondere die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung von Rechnungsstellern mit Hard- und Software-Lösungen müssen rechtzeitig umgestellt werden.

Für weitere Informationen zur QR-Rechnung und eBill wenden sich Rechnungsempfänger an ihre Bank. Rechnungssteller und Unternehmen mit Hard- und Software-Lösungen kontaktieren ebenfalls ihre Bank und/oder ihren Softwarepartner.

Weiterführende Informationen zur Rechnungsstellung finden Sie hier:

- Auf www.einfach-zahlen.ch/rechnungssteller
- Auf www.paymentstandards.ch für Unternehmen, die Hard- und Software-Lösungen für ihren Zahlungsverkehr einsetzen.

